

Beste Bildung für alle

Einleitung

Das österreichische Bildungssystem ist aktuell durch eine starke Zersplitterung von Zuständigkeiten, unklaren Verantwortlichkeiten und ineffizienten Entscheidungswegen geprägt. Das erschwert insbesondere eine wirksame Steuerung im Bereich der Personalressourcen.

Im Rahmen der Reformpartnerschaft verfolgte die Reformgruppe Bildung daher das Ziel, ein klar strukturiertes, nachvollziehbares und wirkungsvolles Bildungssystem zu schaffen, welches Autonomie fördert und auf folgenden Kernthemen beruht:

- Entflechtung von Zuständigkeiten und klare Verantwortlichkeiten durch einen bundesweit einheitlichen Rahmen
- Mehr Effizienz und Effektivität in der Bildungsverwaltung
- Transparente und faire Finanzierung aus einer Hand

Übergeordnetes Ziel ist die beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen. Klare Zuständigkeiten, eine einheitliche Steuerung des Bildungssystems sowie eine möglichst gemeinsame Verantwortung für Aufgaben, Finanzierung und Ergebnisse schaffen die Grundlage für einen effizienten Mitteleinsatz, mehr Schulautonomie und einen qualitätsvollen, chancengerechten Unterricht. Dazu werden die Elementarbildung stärker in das Bildungssystem eingebunden, die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden klar geregelt und die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt. Damit wird die Elementarpädagogik als erste Bildungsinstitution jedes Kindes in Österreich nachhaltig verankert.

Verbindliche Mindestqualitätsstandards in der Elementarpädagogik

Die Zuständigkeit für das Kindergartenwesen liegt bisher alleine bei Ländern. Über mehrere 15a-Vereinbarungen, also verbindlichen Vereinbarungen zwischen Bund und

Ländern zur gemeinsamen Regelung von Aufgaben und Finanzierung in einem bestimmten Politikbereich, wurden gemeinsam Wege zur Weiterentwicklung der Elementarbildung, etwa beim Ausbau von Plätzen oder bei der Sprachförderung, erarbeitet. In weiten Bereichen liegt allerdings noch keine gemeinsame Klammer über zentrale Mindestqualitätsstandards vor. Diese ist aber notwendig, damit Gruppengrößen und andere Standards ein bundesweit einheitliches Mindestniveau erreichen und einheitliche Ausbildungsstandards dafür sorgen, dass Assistenzpersonal auch zwischen den Bundesländern wechseln kann. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Qualitätssteigerung in der Elementarpädagogik werden bundesweit nun erstmals verbindliche Qualitätsstandards sowie deren rechtliche Verankerung festgelegt.

Damit kann sichergestellt werden, dass Kinder und Erziehungsberechtigte unabhängig vom Wohnort eine hohe, vergleichbare, verlässliche und klare Bildungsqualität erhalten. Für das elementarpädagogische Personal verbessert sich vor allem die Arbeitsqualität durch klare Rahmenbedingungen, erhöhte Mobilität und Berufsschutz.

Personal aus einer Hand an Schulen

Im Schulbereich führen bisher geteilte Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu parallelen Strukturen und erschweren eine wirksame und effiziente Steuerung. Selbst innerhalb einer Schulart gelten unterschiedliche Verantwortungs- und Finanzierungsregelungen. So können an einer Allgemeinen Pflichtschule für das Personal einer einzigen Klasse bis zu vier verschiedene Dienstgeber zuständig sein (Bund, Land, Gemeinde und private Organisationen). Schulleitungen tragen zwar die Verantwortung für Unterrichts- und Schulqualität, haben aber nur begrenzten Einfluss auf zentrale Ressourcen, insbesondere beim Unterstützungspersonal. Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass Unterstützungsangebote nicht überall in gleicher Qualität und gleichem Umfang verfügbar sind. Die Schulqualität hängt daher oft vom Standort und den verfügbaren Ressourcen ab. Erforderlich sind klare Zuständigkeiten sowie eine einheitliche und wirksame Steuerung von Personal- und Unterstützungsressourcen.

Überblick über die konkreten Maßnahmen, auf die sich die Reformpartnerschaft geeinigt hat:

- Gesetzliche Verankerung der Qualität in der Elementarpädagogik durch ein Bundesqualitätsrahmengesetz, das die Kompetenz des Bundes im Verfassungsrang festlegt.
- Bundesweit verbindliche Mindestqualitätsstandards, unter anderem zu Gruppengrößen, Personalschlüssel, Ausbildung des Personals und zur Sprachförderung
- Mehr Autonomie für Schulleitungen durch flexible Auswahl von pädagogischen Personalkategorien
- Personal aus einer Hand an den Schulen unter Steuerung der Bildungsdirektionen, die weiterentwickelt und optimiert werden sollen.
- Attraktivierung von Schulclustern für eine flexible, standortübergreifende Organisation und höhere Unterrichtsqualität
- Modernisierung und Vereinheitlichung der digitalen Schulverwaltung

Maßnahmen im Detail

Beste Bildung beginnt bei den Kleinsten

Ziel ist die beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen, beginnend im Kindergarten. Als erste Bildungseinrichtung wird der Kindergarten durch bundesweit einheitliche Mindestqualitätsstandards gestärkt. So sichern wir hohe, vergleichbare und verlässliche Qualität der Elementarbildung für alle Kinder in Österreich.

Umgesetzt werden diese Maßnahmen durch ein Bundesqualitätsrahmengesetz mit Festlegung der Kompetenz des Bundes im Verfassungsrang.

In diesem Gesetz wird konkretisiert, wie die jeweiligen Mindeststandards ausgestaltet sind.

Unter anderem werden folgende Mindeststandards festgelegt:

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Übergang vom Kindergarten in die Schule, der pädagogisch gut begleitet gewährleistet werden soll.

Weiters wird die frühe Sprachförderung ausgebaut. Ein Anreizsystem soll Kinder mit Sprachförderbedarf dazu motivieren, im letzten Kindergartenjahr den Kindergarten über die verpflichtenden 20 Stunden hinaus zu besuchen. Ziel ist eine Anwesenheit von mindestens 30 Stunden pro Woche.

Verpflichtende Entwicklungsgespräche mit Erziehungsberechtigten stärken die Zusammenarbeit mit den Eltern und ermöglichen eine gemeinsame Begleitung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

Für Kinder von 0 bis 3 Jahren beträgt die maximale Gruppengröße 15 Kinder. Der Personalschlüssel wird schrittweise von 1:7,5 auf 1:6 nach fünf Jahren und auf 1:5 nach zehn Jahren verbessert.

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren wird die Gruppengröße schrittweise von derzeit 25 auf 22 Kinder reduziert, wobei alle drei Jahre eine Verringerung um ein Kind vorgesehen ist. Der Personal-Kind-Schlüssel beträgt 1:11.

Auch für Fachaufsicht und Fachberatung werden bundesweit einheitliche Qualitätsstandards eingeführt. Ergänzend wird ein österreichweit einheitliches Instrument für Qualitätsmanagement und Qualitätsmonitoring eingeführt.

Der Bildungs-Rahmenplan ist eine Maßnahme der Sicherung der pädagogischen Qualität in Österreich und definiert in komprimierter Form die Grundlagen elementarer Bildungsprozesse. Er gibt allen Einrichtungen in allen Bundesländern eine klare Anleitung, wie die Kinder durch die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bestmöglich gefördert werden sollen.

Neben den Pädagoginnen und Pädagogen wird für die Berufsgruppen Assistentkraft und Leitung bundesweit einheitliche Tätigkeits- und Anforderungsprofile sowie Ausbildungen geschaffen, die zur Berufsausübung in allen Bundesländern berechtigen.

Für Assistentkräfte wird eine einheitliche Mindestausbildung mit Berufsberechtigung eingeführt. Sie orientiert sich an einem bundesweit definierten Aufgabenprofil und umfasst pädagogische Unterstützung sowie die direkte Arbeit mit Kindern. Damit soll die Qualität weiter steigen und mehr Mobilität zwischen den Bundesländern ermöglicht werden.

Erfolge in der Elementarpädagogik auf einen Blick

- Ein Bundesqualitätsrahmengesetz definiert österreichweit einheitliche Qualitätsstandards für die Elementarpädagogik.
- Kinder erhalten unabhängig vom Standort verlässlich hohe und vergleichbare Bildungsqualität.
- Übergänge in die Schule werden besser begleitet. Kinder werden so durchgängig gefördert.
- Sprachförderung erfolgt gezielter.
- Die Elternkooperation wird durch verpflichtende Elterngespräche gestärkt und so die Entwicklung der Kinder regelmäßiger gemeinsam besprochen.
- Assistenzkräfte und Leitungen in elementarpädagogischen Einrichtungen erhalten österreichweit einheitliche Aufgaben- und Tätigkeitsprofile. Ausbildungsinhalte, Ausbildungsumfang und Anstellungserfordernisse werden festgelegt.
- Die Finanzierung der Elementarpädagogik wird vereinheitlicht und langfristig abgesichert. Damit entsteht Planungssicherheit.

Personal aus einer Hand und mehr Autonomie in der Personalsteuerung für Schulen

An Schulen steht das Prinzip „Personal aus einer Hand“ im Mittelpunkt. Anstelle der bisherigen Beschäftigung bei bis zu vier unterschiedlichen Dienstgebern werden einheitliche Personalkategorien geschaffen

- **Leitungsteam:** Schulleitung, mittleres Management und administrative Assistenz
- **Unterricht und Pädagogik:** Lehrkräfte sowie Unterstützungspädagoginnen und -pädagogen
- **Unterstützende Professionen:** Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- **„Flex“:** schulautonom abrufbare zusätzliche Expertise in einem klar definierten und begrenzten Bereich

Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen sowie Stützpädagoginnen und Stützpädagogen werden künftig unter der Personalkategorie **Unterstützungspädagoginnen und -pädagogen** zusammengefasst.

Schulleitungen erhalten mehr Autonomie und können flexibel auf diese Ressourcen zugreifen. Durch die effizientere Steuerung werden die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler verbessert und ganztägige Angebote gestärkt – dies verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Steuerung des gesamten Schulpersonals an allgemeinen Pflichtschulen erfolgt künftig aus einer Hand durch die Bündelung an der Bildungsdirektion als Mischbehörde, die weiterentwickelt und optimiert werden soll, um deren Effektivität und Effizienz, Steuerbarkeit und Verantwortungsklarheit zu stärken.

Erfolge im Schulbereich auf einen Blick:

- Lehrkräfte, Schulpsychologinnen und -psychologen und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Freizeitpädagoginnen und -pädagogen werden aus einer Hand über die Bildungsdirektionen gesteuert.
- Damit wird verhindert, dass es in einer Klasse bis zu vier verschiedene Dienstgeber (Bund, Länder, Gemeinden, private Organisationen) gibt. Schulleitungen erhalten mehr Autonomie und können sich so auf ihre Kerntätigkeiten – Schul- und Unterrichtsentwicklung – konzentrieren.
- Unterstützungspädagoginnen und -pädagogen sind fester Bestandteil des Kollegiums und sie erhalten klare Standards zu Ausbildungen und Anstellungsverhältnissen.
- Die Schulleitungen können autonom entscheiden, wie das pädagogische, administrative und psychosoziale Personal an ihren Schulen eingesetzt wird. Außerdem haben sie die Möglichkeit, weitere professionelle Expertise flexibel in Anspruch zu nehmen.
- Der Personaleinsatz wird direkt von der Schulleitung geplant, wodurch Schülerinnen und Schüler schneller genau die Unterstützung erhalten, die sie brauchen.
- Die Schulleitung kann den Personaleinsatz selbstständig steuern und gewinnt damit mehr Autonomie und Gestaltungsspielraum für Unterrichts- und Schulentwicklung.
- Durch die Integration der Freizeitpädagoginnen und -pädagogen (jetzt Unterstützungspädagoginnen und -pädagogen) wird der Ausbau ganztägiger Schulformen erleichtert und unterstützt.
- Die Weiterentwicklung und Optimierung der Bildungsdirektionen erfolgen im Rahmen einer Arbeitsgruppe.

- Die Verbindung von gebündeltem Personal an den Bildungsdirektionen und einer einheitlichen digitalen Datenbasis ermöglicht Bund und Ländern eine klare, effizient gesteuerte und österreichweit abgestimmte Bildungsverwaltung.
- Verantwortlichkeiten sind nachvollziehbar und Ressourcen können wirksam dorthin gelenkt werden, wo Schulen sie am dringendsten brauchen.
- Weiterentwicklung als Mischbehörde: Objektivierung von Besetzungen und Bestellungen, Reduktion von parteipolitischem Einfluss auf die Behörde, Vereinfachung der komplexen und parallelen Weisungsstruktur, Erhöhung von Kostentransparenz und -disziplin, Entwicklung hin zu einer serviceorientierten Behörde.

Attraktivierung von Schulclustern für eine flexible, standortübergreifende Organisation und höhere Unterrichtsqualität

Der organisatorische Zusammenschluss von Schulstandorten zu Schulclustern ist ein zentrales Element der Schulautonomie. Er schafft mehr Freiräume für Schulen, ermöglicht flexibleres Handeln und soll die Unterrichtsqualität insgesamt verbessern.

Ziel ist es, die Bildung von Schulclustern attraktiver und effizienter zu gestalten und damit eine stärkere, flexible und standortübergreifende Organisation zu ermöglichen.

Erfolge bei den Schulclustern auf einen Blick

- Bundesweite Maßnahmen zur Attraktivierung und Optimierung der Schulclusterbildung ermöglichen eine größengerechte, flexible und standortübergreifende Organisation.
- So werden mehr pädagogische und organisatorische Freiräume an den Standorten geschaffen.
- Lehrkräfte können standortübergreifend eingesetzt werden.
- Schulmanagement wird professionalisiert.

Modernisierung und Vereinheitlichung der digitalen Schulverwaltung

Derzeit gibt es vier unterschiedliche Schulverwaltungssysteme zur Verwaltung von Daten von Schulen, Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern. Zusätzlich bestehen Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Systeme. Ziel ist es, diese Systeme zu vereinheitlichen und Synergien besser zu nutzen.

Erfolge in der Schulverwaltung auf einen Blick

- Die Vereinheitlichung der digitalen Schulverwaltungssysteme verbessert die Datenqualität, reduziert Kosten und bringt Entlastungen bei der Administration und Verwaltung schulbezogener Daten.
- Eine einheitliche Datenstruktur über die gesamte Bildungslaufbahn, beginnend in der Elementarpädagogik, und automatisierte Prozesse reduzieren den Verwaltungsaufwand und Doppelarbeit.